

## **Protokolleintrag vom 01.07.2009**

**2009/307**

### **Postulat von Dr. Claudia Nielsen (SP) und Dr. Davy Graf (SP) vom 01.07.2009: Vorstoss beim Bund bezüglich transparente Kommunikation über die kostendeckende Einspeisevergütung**

Von Dr. Claudia Nielsen (SP) und Dr. Davy Graf (SP) ist am 01.07.2009 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten, zu prüfen, wie er beim Bund vorstellig werden kann, damit Vorschriften und Vorgehen rund um die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) transparent und nachvollziehbar kommuniziert werden.

Begründung:

Das nationale Energiemarktgesetz regelt in Art. 7a die kostendeckende Einspeisevergütung KEV. Für die meisten Interessierten sind die Vorgänge um die KEV ein Buch mit sieben Siegeln geblieben. Es ist schwierig zu verstehen, wer auf welche Weise in den Genuss davon kommen kann und was die ökologisch gesinnten Konsumentinnen und Konsumenten davon haben.

Dieser Sachverhalt schreckt potentielle Erstellerinnen von umweltschonenden Anlagen ab oder sie laufen Gefahr, auf die falsche Technologie zu setzen. Der vermeintlich oder tatsächlich nötige Zuzug von Experten für die Einreichung eines Antrags verteuert die umweltschonende Energieerzeugung zudem in unnötiger Weise. Um insbesondere nicht-professionelle Erstellerinnen kleiner Anlagen zu ermutigen, wäre eine allgemein verständliche und einfach zu erfüllende Anleitung den Umweltsachverständigen dienlich.

Vor allem aber ist man es den Strombezügerinnen und -bezüger schuldig, dass für sie verständlich ist, was mit ihrer Abgabe geschieht. Jede Bezügerin und jeder Bezüger unterstützt mit jeder bezogenen Kilowattstunde den Bau neuer Erzeugungsanlagen für erneuerbare Energie. Wir meinen, sie hätten Anrecht zu wissen, welchen Anteil sie via ökologische Produkte zurückbekommen und welcher Anteil den Erzeugerinnen und Erzeugern bleibt. Es wäre interessant zu erfahren, wie dies geregelt und kommuniziert wird. Sicher würden auch Bezügerinnen und Bezüger von Ökostrom mit zertifiziertem Mehrwert gemäss Art. 7b gerne verständlich erfahren, wie es um ihre spezifische Situation steht. Es ist durchaus sinnvoll, wenn Unternehmen mit der Erzeugung erneuerbarer Energie Gewinn machen können, Dieser Sinn wird jedoch in Frage gestellt, wenn dieser Gewinn über Stromgebühren finanziert wird, ohne dass die Gebühren zahlenden einen zusätzlichen Mehrwert bekämen.

Da sich die Stadt Zürich als Energiestadt mit Label Gold zu den Pionierinnen zählen darf, darf man hoffen, dass Bundesbern dem stadträtlichen Wunsch gerne nachkommt.

Mitteilung an den Stadtrat